

MANDAT DER
**Arbeitsgruppe Raumplanung und nachhaltige
Entwicklung**
FÜR DEN ZEITRAUM **2023-2024**
(ZWISCHEN DER XVII. UND XVIII. ALPENKONFERENZ)

1. Einleitende Bemerkungen

Bedeutung der ausgewählten Themen und Relevanz des vorgeschlagenen Lösungsansatzes

Die Arbeitsgruppe Raumplanung und nachhaltige Entwicklung wird weiterhin Maßnahmen im Bereich der Raumplanung und Entwicklung zur Umsetzung des Protokolls „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ der Alpenkonvention und weiterer strategischer Rahmendokumente, wie z.B. des Alpenen Klimazielsystems 2050 (ACTS 2050) sowie zur Anpassung der Ziele der Territorialen Agenda 2030 für die Umsetzung im Alpenraum zur Sicherstellung einer guten Lebensqualität in den Alpen fördern. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der UN-Agenda 2030 werden bei allen Aktivitäten berücksichtigt, insbesondere SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), 15 (Leben an Land) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele). Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgruppe ist das Alpenkonventionsgebiet unter Berücksichtigung der verschiedenen räumlichen Auswirkungen auf Nachbargebiete außerhalb dieses Perimeters, z.B. die Perimeter des Interreg B Alpenraumprogramms und der EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP).

Ab dieser Mandatsperiode und auf der Grundlage der Bemühungen des gemeinsamen EUSALP-Dokuments zur Raumplanung wird die Arbeitsgruppe als Follow-up des Alps2050-Projektes dessen politische Empfehlungen evaluieren und aufzeigen, wie die Prioritäten in der nationalen, regionalen und lokalen Planungspraxis umgesetzt werden können. Die Arbeitsgruppe wird an einer gemeinsamen Vision und Perspektive für den Alpenraum arbeiten und Synergien nutzen, wobei auf den Ergebnissen des neunten Alpenzustandsberichts zum Thema Alpenstädte aufgebaut wird. Dies soll auch Leitlinien für eine gemeinsame alpine Raumplanung durch besser abgestimmte Raumpläne und integrierte Raumentwicklungsprogramme (Art. 8 und 9 des Protokolls „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“) mit Schwerpunkt auf der Anpassung an den Klimawandel umfassen.

2. Ziele

Beschreibung der bis zur XVIII. Alpenkonferenz zu erreichenden Ziele

1. Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Raumentwicklung im Gebiet der Alpenkonvention

Auf der Grundlage der Ergebnisse der im Rahmen des vorangegangenen Mandats durchgeführten Bewertungsstudie zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werden Möglichkeiten zur Optimierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Raumplanung und -entwicklung weiter untersucht und konkretisiert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Bedarf und den Hindernissen, die einer notwendigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Wege stehen. Dies kann die Ausarbeitung eines Projektvorschlags für transnationale oder binationale Förderprogramme (z.B. Interreg), aber auch die bilaterale Optimierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Raumplanung beinhalten.

2. Follow-up des ACTS 2050 und der Umsetzungspfade

Beitrag zu den Umsetzungspfaden des Alpenen Klimabeirats (ACB) zur Raumplanung (IP_SP1: Alpenweites Konzept „Raumplanung für den Klimaschutz“ sowie IP_SP2: Raumplanerische Maßnahmen zur Reduktion des individuellen Autoverkehrs) und weitere Teambildungsmaßnahmen, wie sie im Bereich Bodenschutz begonnen wurden.

3. Alpine Raumplanungsperspektive

Die alpine Regionalentwicklung stützt sich auf eine Reihe wichtiger Instrumente, darunter die Alpenkonvention, das Interreg-Alpenraumprogramm und die makroregionale Strategie EUSALP. In den letzten Jahren wurden die Visionen und Ziele der Raumentwicklung deutlicher angesprochen: Die Ergebnisse des RSA 9 sind ein Ausgangspunkt für die Entwicklung der Perspektive, insbesondere für die Untersuchung des alpinen Siedlungssystems. Weitere wichtige Bezugspunkte sind das Umsetzungsprotokoll „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“, ESPON Alps2050, das gemeinsame EUSALP-Raumplanungsdokument sowie die Interreg-Projekte AlpGov/AlpGov2. Die Erkenntnisse aus diesen Prozessen sollen zusammengeführt und die Arbeit an einer Angleichung der Ziele aufgenommen werden. Dies geschieht durch die Kombination und Abstimmung von Raumentwicklungsvorschlägen in kartographischer und themenorientierter Weise unter Einbeziehung partizipativer Schritte der beteiligten nationalen und alpinen Institutionen, um am Ende eine konsolidierte Fassung auf transnationaler Ebene zu erhalten.

Darüber hinaus soll in Anlehnung an die Empfehlungen des Berichts der Alpenkonvention zum sparsamen Umgang mit Boden und des entsprechenden Berichts des Überprüfungsausschusses ein praxisorientierter Umsetzungsleitfaden für das Protokoll „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ erarbeitet werden. Dieser Leitfaden wird sich an die Zielgruppe der regionalen und kommunalen Planungsbehörden und Entscheidungsträger/-innen richten. Bestehende Umsetzungsleitfäden werden dabei berücksichtigt und aktualisiert.

3. Geplante Ergebnisse

Beschreibung der geplanten Ergebnisse mit Bezugnahme auf die Ziele

1. Projektvorschlag für transnationale oder binationale Förderprogramme oder spezifische Aktivitäten zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Koordination der Raumplanung im Gebiet der Alpenkonvention.
2. Beitrag zu folgenden Schritten der Umsetzungspfade des ACTS 2050:
 - IP_SP1: Schritt 1a: Definition und Bereitstellung von Daten über die Auswirkungen von Klimaszenarien auf die Flächennutzung
 - IP_SP1: Schritt 1c: Diskussionspapier zu Wachstum und Rückbau für klimaempfindliche Raumstrukturen in den Alpen und Workshop zu Wachstums- und Rückbauprozessen in den Alpen
 - IP_SP1: Schritt 3: Alpenweite Erhebung zu den Herausforderungen für die Flächensparziele in den Alpenländern (basierend auf der Erhebung von Flächensparzielen, die in der Mandatsperiode 2021/2022 durchgeführt wurde)
 - IP_SP1: Schritt 4: Leitfaden für Gemeinden zur Bewertung und Aktivierung innerkommunaler Entwicklungspotenziale
 - IP_SP2: Schritt 1: Definition der Erwartungen an eine nachhaltige Mobilität in den Alpen
 - IP_SP2: Schritt 2: Best Practice-Sammlung von Erreichbarkeitslösungen
3. Vertiefung der durch den RSA 9 geschaffenen Wissensbasis, Zusammenstellung weiterer bestehender Studien, Entwurf der Abstimmung verschiedener Vorschläge, partizipative Feedback-Schleife und konsolidierter Entwurf im Hinblick auf die Erarbeitung einer alpinen Raumplanungsperspektive. Erarbeitung eines kurzen Umsetzungsleitfadens für das Protokoll „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ für die Zielgruppen der regionalen und kommunalen Planungsbehörden und Entscheidungsträger/-innen.

4. Arbeitsplan

Ausarbeitung des vorgesehenen Zeitplans (Sitzungen und sonstige Aktivitäten, wichtigste geplante Meilensteine)

Die Arbeitsgruppe plant 2 - 3 reguläre Sitzungen pro Jahr mit zusätzlichen Sitzungen, soweit erforderlich. Die Sitzungen werden je nach Bedarf als persönliche oder virtuelle Treffen organisiert.

5. Kooperation

Beschreibung der geplanten Kooperation mit anderen Organen der Alpenkonvention und weiteren maßgeblichen Partnern und Prozessen sowie des erwarteten Nutzens

- Kooperation mit allen thematischen Arbeitsgremien der Alpenkonvention, wobei der Schwerpunkt auf dem Austausch mit der Arbeitsgruppe Verkehr und

der Arbeitsgruppe Bodenschutz liegt. Kooperation mit dem Alpenen Klimabeirat (ACB): regelmäßiger Austausch mit dem ACB über die Umsetzungspfade zu den alpinen Klimazielen im Bereich Raumplanung .

- Kooperation bei den EUSALP-Aktivitäten im Bereich Raumentwicklung, vor allem in den Aktionsgruppen 4, 6, 7, 8 und 9 und besonders auf der Grundlage der EUSALP-Deklaration „Nachhaltige Landnutzung und Bodenschutz“ sowie im vorrangigen strategischen Politikbereich „Raumplanung“.
- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem AlpPlan-Netzwerk von Raumplanungsexper/-innen aus dem Alpenraum zur Stärkung der Beziehungen zwischen der Arbeitsgruppe und Planungspraktiker/-innen auf verschiedenen Raumplanungsebenen.
- Kooperation mit dem Alpenraumprogramm und anderen Gremien der grenzüberschreitenden Interreg-Programme zur Nutzung und Teilung vorhandener Projektergebnisse und Expertisen.
- Kooperation mit dem Verein „Alpenstadt des Jahres“ und Allianz in den Alpen, insbesondere zum Thema der Leitfäden für Gemeinden.

6. Kommunikation

Beschreibung der Kommunikationsziele, Zielgruppen und jeweils geplanten Maßnahmen

- Verbreitung der Ergebnisse durch die einzelnen Mitglieder in nationalen Verwaltungen, verschiedenen Planungsebenen und anderen Formen der Öffentlichkeitsarbeit.
- Systematische Kommunikationsaktivitäten der Arbeitsgruppe unter Verwendung bestehender Kommunikationsformate (z.B. Homepage der Alpenkonvention, Webseite des ACB, Netzwerk der alpinen Bodenpartnerschaft).
- Outreach-Aktivitäten gegenüber verbundenen Prozessen und Identifizierung zukünftiger Kooperationsmöglichkeiten, einschließlich mit anderen Alpenkonventionsorganen und -veranstaltungen, Strukturfondsprogrammen, EU-Kooperationsprojekten zum Thema Raumentwicklung (z.B. EFRE oder GAP) und/oder Maßnahmen in Verbindung mit der Territorialen Agenda 2030.

7. Verbindung zum Mehrjährigen Arbeitsprogramm 2023-2030 der Alpenkonferenz

Beschreibung des Beitrags der vorgeschlagenen Ziele und Aktivitäten zu einigen oder allen Schwerpunkten des MAP 2023-2030 (Biodiversität und Ökosysteme / Klimaschutz / Lebensqualität / Verknüpfungen, Synergien und Zielkonflikte der oben genannten Bereiche)

Die Arbeitsgruppe Raumplanung und nachhaltige Entwicklung wird die nachhaltige Raumplanung forcieren und die Vertragsparteien bei der Verbindung sektorbezogener

Aktivitäten und Politikbereiche durch ihren transversalen und integrierten Ansatz und durch die Einbeziehung verschiedener Interessengruppen und Stakeholder auf verschiedenen lokalen und regionalen Ebenen unterstützen.

Sie wird sich auf den Schwerpunkt 1 (Erhaltung und Inwertsetzung der alpinen Biodiversität und Ökosysteme) konzentrieren, indem die räumliche Vernetzung von Ökosystemen und Lebensräumen sowie grüne Infrastrukturen gefördert und weitere Aktivitäten zur Verknüpfung einer nachhaltigen Raumplanung mit einer umsichtigen Bodennutzung entwickelt werden, die für die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in den Alpen entscheidend sind.

Sie wird den Schwerpunkt 2 (Ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen) durch die kontinuierliche Arbeit an konkreten Umsetzungspfaden des Alpen Klimazielsystems 2050 und des Klimaaktionsplans 2.0 im Bereich Raumplanung und durch ihren sektorübergreifenden Ansatz mit Aspekten wie Bodenschutz und Verkehr forcieren.

Sie wird auch die Arbeit zum Schwerpunkt 3 (Ermöglichung einer guten Lebensqualität für die Menschen in den Alpen) verbessern. Die Lebensqualität ist mit allen Bereichen der nachhaltigen Entwicklung verbunden, während die Raumplanung für die territoriale Lebensqualität entscheidend ist, wie die ESPON-Forschung zeigt. Siedlungsstrukturen und kleine und mittelgroße Städte, wie sie im RSA 9 betrachtet werden, effiziente Mobilität und eine gute Qualität der natürlichen Ressourcen spielen eine wichtige Rolle bei der Förderung der Lebensqualität und ihrer Wahrnehmung durch die in den Alpen lebenden Menschen und entsprechen den Hauptzielen der Arbeitsgruppe.

8. Vorsitz

Mit dem Vorsitz wird Deutschland betraut.